

Presseinfos April 2015 - 3

Prämienprogramme bahn.bonus, Miles and More, payback und Co. Steuerfreibeträge beachten

Wenn Arbeitnehmer auf dienstlichen Reisen oder bei beruflichen Einkäufen, z. B. dem Betanken des Dienstwagens, Bonuspunkte oder Freimeilen sammeln, zählen diese grundsätzlich zum Arbeitslohn und sind damit steuerpflichtig. "Die Gesetzesdefinition ist da eindeutig: Zum Arbeitslohn gehört alles, was dem Arbeitnehmer aus dem Dienstverhältnis zufließt", erklärt Erich Nöll, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Bundesverbandes der Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Also zählen auch Meilen, Punkte oder Ähnliches dazu. Zur Vereinfachung gibt es für Sachprämien jedoch einen Freibetrag von 1.080 Euro im Jahr. Sachprämien bis zu diesem Wert sind steuerfrei und müssen nicht versteuert werden. "Zu beachten ist dabei jedoch, dass dies ein Jahreswert ist, der für alle beruflich gesammelten Meilen oder Punkte zusammen gilt, unabhängig von verschiedenen Bonussystem-Anbietern. Sobald die Grenze überschritten ist, muss jede weitere Sachprämie vom Arbeitgeber der Lohnsteuer und der Sozialversicherung unterworfen werden. Besonders problematisch ist das private Sammeln von beruflichen Punkten etc., deren Wert man sich bar auszahlen oder auf das Konto überweisen lassen kann, wie zum Beispiel bei Payback. "In diesem Fall greift der Freibetrag für die Sachprämien nicht und der Wert der Punkte ist immer lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig", warnt Nöll. Während bei Sachprämien der Zufluss erst dann erfolgt, wenn die Meilen oder Punkte in eine Ware oder Dienstleistung eingetauscht werden, gilt für Payback-Punkte bereits die Gutschrift auf dem privaten Punktekonto als Zufluss, sodass dann auch die lohnsteuerliche Erfassung zu erfolgen hat. Der Arbeitnehmer muss den Arbeitgeber darauf hinweisen, ob und wann er Sachprämien von Dritten aufgrund beruflicher gesammelter Punkte oder Meilen beansprucht hat. Bei Payback-Punkten tritt die Mitteilungspflicht bereits ein, wenn er die private Payback-Karte für dienstliche Einkäufe genutzt hat. Die Anzahl der gesammelten Payback-Punkte ist regelmäßig auf dem Kassenbeleg vermerkt.